

Leistung im Todesfall

Rentenversicherung

Bei Tod des Versicherten werden folgende Leistungen an die leistungsberechtigten Hinterbliebenen (Ehegatte oder Kinder des Versicherten) gewährt:

vor Rentenbeginn Auszahlung des Fondsguthabens in Form einer Rente

nach Rentenbeginn

– während der Rentengarantiezeit Auszahlung einer Todesfalleistung, die sich aus dem Barwert der bis zum Ende der Rentengarantiezeit ausstehenden Altersrenten ergibt, in Form einer Rente

– nach der Rentengarantiezeit keine Leistung

Weitere Angaben zu den versicherten Leistungen und zur Überschussbeteiligung finden Sie

■ in unserem Vorschlag in den Abschnitten Fondsgebundene Basisrente und Erläuterungen und Hinweise sowie

■ in den §§ 1 und 2 der Allgemeinen Bedingungen.

Leistung bei Berufsunfähigkeit

Berufsunfähigkeits-Zusatzvers.

Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit des Versicherten werden ab einem Berufsunfähigkeitsgrad von 50 % folgende Leistungen gewährt:

Beitragsbefreiung und

garantierte monatliche Berufsunfähigkeitsrente

1.250,00 EUR

■ **garantierte jährliche Rentensteigerung**

3,0 %

Die Leistungen werden gewährt solange die Berufsunfähigkeit besteht, jedoch längstens bis zum Ende der Leistungsdauer.

Ggf. können noch Leistungen aus der Überschussbeteiligung fällig werden.

Weitere Angaben zu den versicherten Leistungen und zur Überschussbeteiligung finden Sie

■ in unserem Vorschlag in den Abschnitten Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung und Erläuterungen und Hinweise sowie

■ in den §§ 1, 9 der Bedingungen für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung.

Begriff der Berufsunfähigkeit

Der in § 2 der Bedingungen für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung verwendete Begriff der Berufsunfähigkeit stimmt nicht mit dem Begriff der Berufsunfähigkeit oder der Erwerbsminderung im sozialversicherungsrechtlichen Sinne oder dem Begriff der Berufsunfähigkeit im Sinne der Versicherungsbedingungen in der Krankentagegeldversicherung überein.

3. Beitrag und Kosten

Monatlicher Beitrag

Verminderter Anfangsbeitrag

Rentenversicherung

Beitrag

zu zahlender Beitrag*

18,56 EUR

18,56 EUR

Berufsunfähigkeits-Zusatzvers.

32,22 EUR

23,97 EUR

gesamt

50,78 EUR

42,53 EUR

Änderung nach 4 Jahren

Rentenversicherung

61,87 EUR

61,87 EUR

Berufsunfähigkeits-Zusatzvers.

107,39 EUR

79,92 EUR

gesamt

169,26 EUR

141,79 EUR

Dynamik

Die Beitragszahlung endet nach 41 Jahren.

Die Beitragsänderungen und Leistungen, die sich aus den Erhöhungen im Rahmen der Dynamik ergeben, sind hier nicht berücksichtigt.

Hinweise zur Beitragszahlung

Beim zu zahlenden Beitrag handelt es sich um den durch Überschüsse verminderten Beitrag*.

* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschusssätze 2013) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie in unserem Vorschlag unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

	<p>Der monatliche Beitrag wird zu Beginn eines jeden Monats fällig, erstmals zum Versicherungsbeginn.</p> <p>Der erste Beitrag (Einlösungsbeitrag) ist unverzüglich nach Abschluss des Vertrages zu zahlen, jedoch nicht vor dem Versicherungsbeginn. Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) sind jeweils zum Fälligkeitstag zu zahlen. Sorgen Sie bitte für die Einzugsermächtigung rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.</p>
Verspätete Zahlung/Nichtzahlung	<p>Wenn der Einlösungsbeitrag schuldhaft nicht oder nicht rechtzeitig eingezogen werden kann, können wir vom Vertrag zurücktreten. Außerdem sind wir dann im Versicherungsfall nicht zur Leistung verpflichtet.</p> <p>Wenn ein Folgebeitrag nicht oder nicht rechtzeitig eingezogen werden kann, erhalten Sie eine Mahnung mit einer Zahlungsfrist von mindestens 2 Wochen. Begleichen Sie den Beitragsrückstand nicht innerhalb der gesetzten Frist, können wir den Vertrag kündigen oder beitragsfrei stellen.</p>
Weitere Angaben	<p>Weitere Angaben dazu finden Sie in den §§ 5 und 7 der Allgemeinen Bedingungen.</p>

Kosten

Abschluss- und Vertriebskosten	<p>Abschluss- und Vertriebskosten dienen einerseits der Deckung von Aufwendungen, die der Versicherer im Zusammenhang mit der Antragsbearbeitung, insbesondere für die Erstellung der Vertragsunterlagen, sowie für die Verkaufsunterlagen hat. Außerdem soll der Aufwand Ihres Beraters gedeckt werden, der sich ständig über den Markt informiert und Produktvergleiche vornimmt, um Ihnen eine fachkundige Beratung auf der Grundlage einer individuellen Versorgungs- und Risikoanalyse bieten zu können.</p> <ul style="list-style-type: none">■ Für den Abschluss und Vertrieb der Versicherung fallen insgesamt 3.063,01 EUR an. <p>Davon werden für die Zusatzversicherung zu Versicherungsbeginn einmalig 1.969,21 EUR fällig. Die restlichen – für die Rentenversicherung – anfallenden Kosten werden über die ersten 9 Jahre der Beitragszahlungsdauer verteilt.</p> <p>Die gesamten Abschluss- und Vertriebskosten werden nicht gesondert in Rechnung gestellt, sondern sind bereits in den Beitrag einkalkuliert.</p> <p>Ausführliche Informationen zur Verrechnung der Abschlusskosten finden Sie in § 9 der Allgemeinen Bedingungen.</p>									
Übrige einkalkulierte Kosten	<p>Daneben werden übrige Kosten (z.B. für die Verwaltung und Betreuung Ihres Vertrages während der Vertragslaufzeit) berechnet, die ebenfalls bei der Kalkulation der Beiträge und Leistungen bereits berücksichtigt sind:</p> <table><thead><tr><th></th><th>jährlicher Beitragsaufwand</th><th>jährliche übrige Kosten</th></tr></thead><tbody><tr><td>■ ab 01.08.2013 für 4 Jahre</td><td>609,36 EUR</td><td>159,00 EUR</td></tr><tr><td>■ ab 01.08.2017 für 37 Jahre</td><td>2.031,12 EUR</td><td>262,32 EUR</td></tr></tbody></table> <ul style="list-style-type: none">■ Vor Rentenbeginn fallen zusätzlich jährliche Kosten von 5,04 EUR bzw. ab dem 26. Jahr von 2,52 EUR pro 1.000,00 EUR Fondsguthaben an.■ Nach Rentenbeginn betragen die Kosten jährlich 1,50 EUR pro 100,00 EUR jährliche Rente.		jährlicher Beitragsaufwand	jährliche übrige Kosten	■ ab 01.08.2013 für 4 Jahre	609,36 EUR	159,00 EUR	■ ab 01.08.2017 für 37 Jahre	2.031,12 EUR	262,32 EUR
	jährlicher Beitragsaufwand	jährliche übrige Kosten								
■ ab 01.08.2013 für 4 Jahre	609,36 EUR	159,00 EUR								
■ ab 01.08.2017 für 37 Jahre	2.031,12 EUR	262,32 EUR								

* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschusssätze 2013) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie in unserem Vorschlag unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Änderung der Kosten	Alle zuvor genannten Kosten berücksichtigen den bei Vertragsabschluss vereinbarten Beitragsaufwand. Durch künftige Vertragsänderungen können sich die dargestellten Kosten erhöhen oder verringern. Für Erhöhungen im Rahmen einer vereinbarten Dynamik fallen neue Abschluss- und Vertriebskosten an und die übrigen Kosten erhöhen sich entsprechend. Wenn Sie Zuzahlungen leisten, werden davon einmalig 4,00 % für Abschluss- und Vertriebskosten sowie einmalig 1,00 % für übrige Kosten erhoben. Bei einer Zuzahlung von 1.000,00 EUR wären das beispielsweise insgesamt 50,00 EUR.										
Zusätzliche Kosten, Steuern und Gebühren	Für folgende, von Ihnen verursachte, zusätzliche Verwaltungsaufwände können wir Ihnen die durchschnittlich entstehenden Kosten als pauschale Gebühr gesondert in Rechnung stellen: <table><tr><td>■ Fristsetzung bei Nichtzahlung von Folgebeiträgen</td><td>5,00 EUR</td></tr><tr><td>■ Rückläufer im Lastschriftverfahren</td><td>5,00 EUR</td></tr><tr><td>■ Einrichtung eines Stundungskontos</td><td>7,50 EUR</td></tr><tr><td>■ Verrechnung von rückständigen Beiträgen</td><td>7,50 EUR</td></tr><tr><td>■ Abkürzung oder Verlängerung der Versicherungsdauer</td><td>7,50 EUR</td></tr></table> Die Höhe der Gebühren kann sich während der Vertragslaufzeit ändern. Weitere Informationen dazu finden Sie in § 13 der Allgemeinen Bedingungen. Darüber hinaus fallen – abgesehen von der Besteuerung der Versicherungsleistungen – keine weiteren Kosten, Steuern und Gebühren an.	■ Fristsetzung bei Nichtzahlung von Folgebeiträgen	5,00 EUR	■ Rückläufer im Lastschriftverfahren	5,00 EUR	■ Einrichtung eines Stundungskontos	7,50 EUR	■ Verrechnung von rückständigen Beiträgen	7,50 EUR	■ Abkürzung oder Verlängerung der Versicherungsdauer	7,50 EUR
■ Fristsetzung bei Nichtzahlung von Folgebeiträgen	5,00 EUR										
■ Rückläufer im Lastschriftverfahren	5,00 EUR										
■ Einrichtung eines Stundungskontos	7,50 EUR										
■ Verrechnung von rückständigen Beiträgen	7,50 EUR										
■ Abkürzung oder Verlängerung der Versicherungsdauer	7,50 EUR										
Sonstige Kosten	Es fallen keine sonstigen Kosten an.										

4. Leistungsausschlüsse

Rentenversicherung	Die folgenden Angaben sind <u>nicht abschließend</u> . Die Bedingungen für die fondsgebundene Basisrentenversicherung sehen keine Leistungsausschlüsse vor.
Berufsunfähigkeits-Zusatzvers.	Grundsätzlich besteht unsere Leistungspflicht unabhängig davon, wie es zur Berufsunfähigkeit gekommen ist. Dennoch gibt es einige wenige Ausnahmen, z.B. bei kriegerischen Ereignissen, absichtlicher Selbstverletzung, versuchter Selbsttötung, vorsätzlicher Ausführung oder strafbarem Versuch eines Verbrechens oder Vergehens und Berufsunfähigkeit durch Strahlen infolge Kernenergie. Nähere Informationen dazu finden Sie in § 3 der Bedingungen für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung und in § 4 der Bedingungen für den vorläufigen Versicherungsschutz.

5. Pflichten bei Vertragsabschluss und Folgen der Verletzung

Bei der Antragstellung sind alle in Verbindung mit dem Versicherungsantrag gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten (vorvertragliche Anzeigepflicht).
Bei unwahren oder unvollständigen Angaben können wir je nach Verschulden vom Vertrag zurücktreten, ihn kündigen oder anpassen. Das kann sogar zur Folge haben, dass wir keine Versicherungsleistungen erbringen müssen.
Nähere Informationen dazu – insbesondere auch zu den Rechtsfolgen bei Nichtbeachtung – finden Sie in § 4 der Allgemeinen Bedingungen und in § 10 Abs. 9 und 11 der Bedingungen für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung sowie in der Belehrung zur Anzeigepflichtverletzung.

* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschussätze 2013) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie in unserem Vorschlag unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

6. Pflichten während der Vertragslaufzeit und Folgen der Verletzung

Während der Vertragslaufzeit sind uns Änderungen, die das bestehende Vertragsverhältnis betreffen, z.B. Änderungen des Namens, der Postanschrift oder auch der Bankverbindung bei Einzug der Beiträge im Lastschriftverfahren, mitzuteilen. Fehlende Informationen können den reibungslosen Vertragsablauf beeinträchtigen. Nähere Informationen dazu – insbesondere auch zu den Rechtsfolgen bei Nichtbeachtung – finden Sie in § 12 der Allgemeinen Bedingungen.

7. Pflichten bei Eintritt des Versicherungsfalls und Folgen der Verletzung

Der Eintritt des Versicherungsfalls (z.B. Tod oder Berufsunfähigkeit des Versicherten) ist uns unverzüglich anzuzeigen. Wenn Leistungen aus dem Versicherungsvertrag beansprucht werden, sind die von uns geforderten Unterlagen einzureichen – bei Tod des Versicherten sind das z.B. der Versicherungsschein und eine Sterbeurkunde des Versicherten. Solange nicht alle Verpflichtungen erfüllt sind, können wir keine Versicherungsleistungen erbringen. Nähere Informationen dazu – insbesondere auch zu den von uns geforderten Unterlagen und den Rechtsfolgen bei Nichtbeachtung – finden Sie in § 10 der Allgemeinen Bedingungen und in den §§ 4, 6, 7 der Bedingungen für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung.

8. Beginn und Ende des Versicherungsschutzes

Versicherungsbeginn 01.08.2013 (12 Uhr)
Weitere Angaben zum Beginn des Versicherungsschutzes finden Sie in § 3 der Allgemeinen Bedingungen.

Rentenbeginn/-ende 01.08.2054 (12 Uhr) – Rentenbeginnalter 67 Jahre; Rentenzahlung lebenslang

Dauern/Schlussalter	Beitragszahlungsdauer	Aufschubzeit	Versicherungsdauer	Schlussalter	Leistungsdauer ⁽¹⁾
Rentenversicherung	41 Jahre	41 Jahre			
Berufsunfähigkeits-Zusatzvers.	41 Jahre		41 Jahre	67 Jahre	41 Jahre

⁽¹⁾ ab Versicherungsbeginn

9. Kündigungsmöglichkeiten

Rentenversicherung Sie können Ihre Versicherung während der Beitragszahlungsdauer jederzeit zum Ende des laufenden Monats ganz oder teilweise schriftlich kündigen. Bei Kündigung wird die Versicherung ganz oder teilweise in eine beitragsfreie Versicherung umgewandelt. Ausführliche Informationen zur Kündigung finden Sie in § 8 der Allgemeinen Bedingungen.

* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschusssätze 2013) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie in unserem Vorschlag unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

- Berufsunfähigkeits-Zusatzvers. Die Zusatzversicherung können Sie zusammen mit der Hauptversicherung kündigen. Eine beitragspflichtige Zusatzversicherung kann – außer in den letzten 5 Versicherungsjahren – unter Beachtung der bei der Hauptversicherung genannten Termine und Fristen auch für sich allein gekündigt werden.
Bei Kündigung der Zusatzversicherung zusammen mit der Hauptversicherung wird diese in eine beitragsfreie Zusatzversicherung mit herabgesetzter Rente umgewandelt, wenn sie die Mindestrente in Höhe von monatlich 50,00 EUR erreicht. Andernfalls erlischt die Zusatzversicherung und ihr Rückkaufswert fließt in das Fondsguthaben der fondsgebundenen Basisrentenversicherung. Es wird eine Stornogebühr erhoben, die bei der Berechnung der beitragsfreien Rente bzw. des Rückkaufswertes bereits berücksichtigt ist.
Ausführliche Informationen zur Kündigung finden Sie in § 10 der Bedingungen für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung.
- Kündigung durch den Versicherer Wir können die Versicherung nur kündigen, wenn Sie einen Beitrag nicht rechtzeitig zahlen oder die vorvertragliche Anzeigepflicht verletzen.

* Die Leistungen aus Überschüssen (Überschusssätze 2013) und aus der Fondsanlage können nicht garantiert werden. Sie sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Ausführliche Informationen finden Sie in unserem Vorschlag unter „Unverbindliche Beispielrechnung“.

Informationen über den Versicherungsvertrag (gemäß VVG-Informationspflichtenverordnung – VVG-InfoV)

Die folgenden Informationen sollen Ihnen einen ersten Überblick über die vorgeschlagene Versicherung geben. Sie sind **nicht abschließend**. Weitere Informationen können Sie unserem Vorschlag, den beigefügten Versicherungsbedingungen und den weiteren Unterlagen entnehmen. Bitte lesen Sie daher die gesamten Vertragsgrundlagen sorgfältig.

Ihr Versicherer

Anschrift	ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit Alte Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel
E-Mail/Internet	service@alte-leipzig.de/www.alte-leipzig.de
Rechtsform	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Sitz	Oberursel (Taunus)
Handelsregister	Amtsgericht Bad Homburg v.d.H. HRB 1583
Hauptgeschäftstätigkeit	Die Gesellschaft betreibt die Lebensversicherung in allen ihren Arten einschließlich der Kapitalisierungsgeschäfte und der Geschäfte der Verwaltung von Versorgungseinrichtungen gemäß dem vom Vorstand aufgestellten Gesamtgeschäftsplan. Sie bietet Versicherungsschutz im In- und Ausland nach Maßgabe der Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Weitere Informationen finden Sie in § 2 der Satzung der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit.

Wesentliche Merkmale und Bedingungen Ihrer Versicherung

Versicherungsart	Fondsgebundene Basisrente (FR70) ■ mit Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BZ21)
Versicherungsdauer	Angaben zur Versicherungsdauer bzw. Aufschubzeit finden Sie in unserem Vorschlag in den Abschnitten Fondsgebundene Basisrente und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung.
Bedingungen	Die für Ihre Versicherung geltenden Bedingungen können Sie der Übersicht der zum Versicherungsvorschlag gehörenden Unterlagen entnehmen.
Leistungen	Angaben zu Art, Umfang und Fälligkeit der versicherten Leistungen finden Sie ■ in unserem Vorschlag in den Abschnitten Fondsgebundene Basisrente, Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung und Erläuterungen und Hinweise sowie ■ in § 1 der Allgemeinen Bedingungen und in § 1 der Bedingungen für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung. Angaben zur Erfüllung und zur Beanspruchung der versicherten Leistungen finden Sie in § 10 der Allgemeinen Bedingungen.
Begriff der Berufsunfähigkeit	Der in § 2 der Bedingungen für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung verwendete Begriff der Berufsunfähigkeit stimmt nicht mit dem Begriff der Berufsunfähigkeit oder der Erwerbsminderung im sozialversicherungsrechtlichen Sinne oder dem Begriff der Berufsunfähigkeit im Sinne der Versicherungsbedingungen in der Krankentagegeldversicherung überein.

Beitrag

Beitragshöhe	Angaben zur Höhe des Beitrages (Gesamtpreis der Versicherung) finden Sie in unserem Vorschlag im Abschnitt Monatlicher Beitrag.
Beitragszahlungsweise Zahlung	monatlich Für die Beitragszahlung ist eine Einzugsermächtigung erforderlich. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung genügt es, wenn Sie fristgerecht alles getan haben, damit der Beitrag bei uns eingeht. Angaben zur Erfüllung und sonstige Regelungen zur Beitragszahlung finden Sie in § 5 der Allgemeinen Bedingungen.

Kosten

Angaben zu den Kosten Ihrer Versicherung finden Sie im Produktinformationsblatt.

Grundsätze und Maßstäbe für die Überschussermittlung und -beteiligung

Rentenversicherung	<p>Wir beteiligen Sie und die anderen Versicherungsnehmer an den Überschüssen, die jährlich bei unserem Jahresabschluss festgestellt werden.</p> <p>Während der Aufschubzeit entstehen Überschüsse dann, wenn die Kosten niedriger sind, als bei der Tarifikalkulation angenommen.</p> <p>Nach Rentenbeginn stammen die Überschüsse im Wesentlichen aus den Erträgen der Kapitalanlagen. Weitere Überschüsse entstehen dann, wenn Lebenserwartung und Kosten niedriger sind, als bei der Tarifikalkulation angenommen.</p> <p>Ihre Versicherung erhält ab Versicherungsbeginn einen monatlichen und nach Rentenbeginn einen jährlichen Überschussanteil. Außerdem werden Sie in der Rentenbezugszeit an den Bewertungsreserven angemessen beteiligt.</p>
Berufsunfähigkeits-Zusatzvers.	<p>Ausführliche Informationen dazu finden Sie in § 2 der Allgemeinen Bedingungen.</p> <p>Überschüsse entstehen dann, wenn die Anzahl der Leistungsfälle und die Kosten niedriger sind, als bei der Tarifikalkulation angenommen. Weitere Überschüsse stammen aus den Erträgen der Kapitalanlagen.</p> <p>Ihre Zusatzversicherung erhält einen jährlichen Überschussanteil. Außerdem werden Sie an den Bewertungsreserven angemessen beteiligt.</p> <p>Ausführliche Informationen dazu finden Sie in § 9 der Bedingungen für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung.</p>
Weitere Informationen	<p>Weitere Informationen zur Überschussbeteiligung, zur Überschussverwendung und zur möglichen Höhe der Überschussleistungen finden Sie in unserem Vorschlag.</p>

Fonds und die darin enthaltenen Vermögenswerte

Der Anlagebetrag fließt in folgende Fonds:

■ Pioneer Funds - Global Ecology A (ISIN LU0271656133)	15,0 %
■ BlackRock Global Funds - World Mining Fund A (ISIN LU0172157280)	15,0 %
■ Carmignac Investissement A Acc (ISIN FR0010148981)	25,0 %
■ Magellan C (ISIN FR0000292278)	25,0 %
■ DWS Deutschland (ISIN DE0008490962)	20,0 %

Die beigefügten Fondsporträts informieren u.a. über die Fondsart, die Anlagegrundsätze und die Zusammensetzung des Fondsvermögens.

Weitere Informationen enthalten der Verkaufsprospekt und der zuletzt veröffentlichte Rechenschaftsbericht der Investmentgesellschaft (ggf. aktualisiert durch den Halbjahresbericht). Diese Unterlagen erhalten Sie auf Wunsch kostenlos von uns.

Auch während der Vertragslaufzeit können Sie – neben der automatischen Mitteilung zu Ihrer Überschussbeteiligung – aktuelle Informationen über die angebotenen Fonds (z.B. zur Wertentwicklung oder zur Zusammensetzung des Fondsvermögens) erhalten oder im Internet unter www.alte-leipziger.de/fondsinfos abrufen.